

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 10.12.2018

Drucksache Nr. **2018/283**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie
Sachbearbeiter Alexandra Müller
Stand 28.11.2018
Aktenzeichen 464.39
Mitwirkung

Jugendzentrum "Tonne e.V." - Jahreszuschuss für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag

1. Das Jugendzentrum „Tonne“ e. V. erhält für das Jahr 2017 einen Barzuschuss in Höhe von 9.000,00 €.
2. Es werden die Kosten für die gewerblichen Sicherheitskräfte und GEMA in Höhe von 6.705,42€ übernommen.

Sachdarstellung

Das Jugendzentrum „Tonne“ e. V. hat in den letzten Jahren jeweils einen Jahreszuschuss in Höhe von 9.000,00 € erhalten, darüber hinaus hat die Stadt die zusätzlich anfallenden Kosten für gewerbliche Sicherheitskräfte bei Veranstaltungen und GEMA Gebühren übernommen.

Im Jahr 2017 haben in der „Tonne“ wieder eine Reihe von Veranstaltungen stattgefunden, die sich bewährt haben und guten Zuspruch fanden.

In den öffentlichen Arbeitssitzungen der „Tonne“ (jeden Montag um 18 Uhr) wird die vergangene Woche reflektiert, Thekenschichten fürs Café besprochen, Aufgaben für kommende Veranstaltungen verteilt und Ideen für weitere Programmpunkte der „Tonne“ diskutiert.

Seit mehreren Jahren erhält die „Tonne“ bei gaststättenrechtlich erlaubnispflichtigen Veranstaltungen die Auflage, gewerbliche Sicherheitskräfte einzusetzen, falls sie keine eigenen Ordner (Personen über 18 Jahre) stellen kann. Diese Maßnahme hat die Situation auf und unmittelbar um den Schulhof sowie im Hinblick auf die Nachbarschaft entschärft und sich somit bewährt. Im Jahr 2017 sind hierfür 6.705,42 € angefallen.

Im Haushaltsplan 2018 ist unter der Kostenstelle 362001 Kostenträger 36200100 ein Betrag von 9.000,00 € als Barzuschuss an das Jugendzentrum „Tonne“ und 10.000,00 € für Sachleistungen wie Security-Kosten vorgesehen.

Der Jahreszuschuss an das Jugendzentrum „Tonne“ wird immer rückwirkend für das abgelaufene Jahr gewährt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		15.705,42 €
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€
	Gesamtausgaben ./.		€

<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Kostenstelle	362001.36200100
<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr		
<input type="checkbox"/> Haushaltsausgaberest		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/> Enthalten	
	<input type="checkbox"/> Nicht enthalten	
Folgeeinnahmen in Höhe von		€
Folgeausgaben in Höhe von		€
Davon -Sachausgaben		€
-Personalausgaben		€
Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	

Einmalig

Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

- muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:
- ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen
